

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

3.6.1846 (No. 149)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 3. Juni.

N^o. 149.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Bretten, 28. Mai. Die Nummer 142 der „Mannheimer Abendzeitung“ enthält Seite 567 einen Artikel aus Bretten vom 22. Mai, welcher folgender näherer Erläuterung bedarf: Sonntags, den 17. Mai d. J., früh 11 Uhr, traf der für den 30. Aemterwahlbezirk (Bretten und Eppingen) zum Abgeordneten erwählte v. Iystein in Begleitung der Abgeordneten Buhl, Kapp, Weller und Hecker in Bretten zum Besuche ein. Der Tag verging mit den bei derlei Anlässen gewöhnlichen Ehren- und Freudenbezeugungen, und der Abzug der Gäste war so ruhig und geräuschlos, wie deren Einzug. Ein Festessen vereinigte viele Bürger im Gasthause, und obwohl die geeigneten Vorkehrungen gegen äußere öffentliche Störungen getroffen waren, so konnte doch nicht verhindert werden, daß mehre Schüsse den Tag über erschallen, ausgeführt durch versteckte Feuerwerker, deren man nicht habhaft werden konnte. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. geschah es nun, daß ein Bürger von Bretten und ein bejahrter Mann von dem benachbarten Orte Spranthal verunglückten; der Erstere starb in Folge angeblich erlittener Mißhandlung von Gendarmen, der Andere aber fiel in stark betrunkenem Zustande in den Mühlbach und ertrank. Beide Fälle hängen insofern mit der vorangegangenen Tagesfeier des so betitelten Vaters v. Iystein zusammen, als solche die causa remota des Todes eben jener zwei Männer war, indem der angeblich gewaltsam Getödtete Einer jener oben erwähnten geheimen Feuerwerker gewesen, der von seinen Mandanten reichlich mit Speise und Trank versehen und überfüllt worden, in Folge dessen er sowohl schon zur Tags-, als auch zur Nachtzeit Anlaß zu verschiedenen Mißthätigkeiten gab und in diesem Zustande seine Verlegungen sich zuzog. Der andere Verunglückte verschied im Freudentaumel, veranlaßt durch übermäßig genossenes Getränk zu Ehren der erwähnten Festlichkeiten. Am 19. d. M. Nachts gegen 9 Uhr, entstand ein Lärm vor der Wohnung des Gendarmen, welcher der Tödtung des Bürgers Doll von Bretten verdächtig wurde. Eine Menge neugieriger Menschen versammelte sich; aufreißende Worte erschallen. Es war an der Zeit, Präventivmaßregeln zu ergreifen. Der Amtsvorstand fand sich mit dem Bürgermeister bei der versammelten Menge ein, forderte die Anwesenden in geeigneter Weise auf, die Straße zu räumen und keine Ruhestörung zu veranlassen, und versetzte sich sodann, nachdem der Aufforderung Folge geleistet worden, mit dem Bürgermeister und in Begleitung vieler Bürger in das Gemeindehaus. Sofort ergingen die weiteren nöthigen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe in der Stadt, in deren Folge in kurzer Zeit, unterstützt durch die willfährige und thätige Beihülfe der Bürger, alle Spur vom früheren Aufstande verschwunden war. Der Amtsvorstand mußte sich aber aller ihm zu Gebote stehender Mittel schleunigst verschern, um etwa wiederkehrenden ähnlichen Auftritten nach Kräften zu begegnen oder gleich im Entstehen zu unterdrücken. Deshalb verlangte er auch die Garantie der sich im Gemeindehause eingefundenen Bürger hiefür, unter dem Andeuten, daß andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn zu unangenehmen Hülfsmitteln Zuflucht genommen und auf den äußersten Fall hin bewaffnete Macht requirirt werden müßte. Zum Danke und zur Ehre der Bürgerschaft in Bretten sey es aufrichtig gesagt, alle Vorkehrungen wurden sogleich bereitwillig entgegengenommen, pünktlich, genau und unverdrossen durchgeführt, und die Versicherung erteilt, daß es fremder Hülfe um so weniger bedürfe, als der ganze Auftritt, von böswilligen, verworfenen Putschern und Weibaleuten herrührend, die ganze Bürgerschaft aufs höchste indignire, am wenigsten aber sie betheilige. Dies ist der Hergang des in dem Eingang des obigen Artikels beschriebenen Vorfalles, in welchem sich der Verfasser so sehr über Unterstellungen ereifert, wozu ihm aller Beweis mangelt. Weil derartige Auftritte bei gegenwärtig kranker Zeit gewöhnlich entstellen, vergrößert und in schwarzen Farben weiter verbreitet zu werden pflegen, wodurch Einzelne, Gemeinden, ja ganze Distrikte missannt oder gar verdächtigt werden, so fand sich der Amtsvorstand pflichtschuldig veranlaßt, die erwähnten Vorfälle persönlich dem Landesfürsten und Seinen Räten vorzutragen, und war so glücklich, allenthalben die Versicherung der größten Zufriedenheit und Freude über die besonnene und treue Haltung der Bürger der Stadt Bretten bei dem fraglichen Auftritte zu erhalten. Wenn der Verfasser jenes Artikels anführt, daß Uebelgünstige die Eingänge erwähnten zwei Todesfälle in Beziehung zu dem erhabenen Bürgerfeste, welches die Anwesenheit Vater Iystein's mit seinen Freunden veranlaßt, setzen und damit die guten Bürger der Stadt Bretten verläumdern wollen, so wird das Erstere den Vortrag der Thatsachen insofern bestätigen, als wirklich jener väterliche Besuch, wenn auch sehr eusefnt, Ursache zu den traurigen nachgefolgten Ereignissen vom 17. auf den 18. d. M. gewesen; das Letztere aber, die angeblichen Verläumdungsanschuldigungen, ganz unwahr sind, daher auf den Artikelverfasser selbst zurückfallen, insofern er nicht für eine derartige Beschuldigung den erforderlichen Beweis zu liefern im Stande ist. Daß die Bürger die Ruhe vollkommen herstellten und erfüllten, hat seine Richtigkeit. Sie thaten es in Folge der an sie ergangenen Aufforderung, mußten es also thun, weil Gehorsam eine Hauptbürgerpflicht ist, in ihrem eigenen Interesse es lag und die Rettung ihrer Ehre es erforderte, strenge zu vollziehen, was an sie verlangt worden. Weder Liberalismus noch Aristokratismus, weder Radikalismus noch Konservatismus, weder Pietismus noch Deutsch-Katholizismus konnten hier in Berücksichtigung kommen. Nur verständige Bereitwilligkeit allein konnte und mußte zum gewünschten Ziele führen. Die Bürger zeigten aber auch hiebei weder Unwille, noch weniger erlaubten sie sich eine Perhorreszenz der vom Amtsvorstand in Aussicht gestellten fremden Hülfe. Eine Verheuerung, daß zu diesem letzten Mittel nicht geschritten zu werden brauche, involviret noch keine Perhorreszenz, und der Artikelverfasser scheint unsere organische Landeseinrichtung schlecht zu kennen oder grundmäßig nicht kennen zu wollen, wenn er glaubt, die Staatsoberaufsichtsbehörde habe sich in Polizei- oder sonstigen öffentlichen, zumal dringenden Angelegenheiten an den Willen der einzelnen Bürger oder Personen zu binden und darnach zu handeln. Der

Beamte, der diese Staatsoberaufsicht erquirt, ist für seine Handlungen verantwortlich und hat sich von seinen Untergebenen nichts vorschreiben zu lassen. Gezeigt daher, es hätte bei dem Auftritte am 19. d. M. in Bretten der Hülfe der militärischen Macht bedurft, so würde gewiß der Beamte auf eine Perhorreszenz der Bürger nicht lange gehört, sondern unnachlässig zum Vollzuge seiner desfallsigen Anordnungen geschritten seyn. Allein davon, sowie von einer Widerrede, die nach Lage der Sache auch gar nicht erfolgen konnte, war bei dem guten gegenseitigen Vernehmen der Behörden und der sämmtlichen Bürger nicht entfernt die Rede. Man hatte sich der Hoffnung hingegeben, der Artikelverfasser werde durch die erhaltene Zurechtweisung in der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 13. Januar d. J. Nr. 12 S. 47: „Erwiderung, datirt Münzesheim vom 9. Januar d. J.“, dahin belehrt worden seyn, daß man nichts der Öffentlichkeit übergeben solle, dessen Wahrheit man nicht zu verbürgen vermag, und daß halbe Wahrheit schon Unwahrheit ist, die um so verwerflicher erscheint, wenn eine unedle Absicht zum Grunde liegt; allein es bewährt sich bei ihm, daß tauben Ohren böse predigen ist. Mit Recht werden von dem Verfasser in dem Eingang erwähnten Artikel die Dragoner als Friedensengel bezeichnet. Ohne Zweifel geben ihm hiezu Reminiscenzen aus nicht sehr ferner Zeit Anlaß. Exempla sunt odiosa, doch tauchen sie manchmal wider Willen wieder auf. So wurde nämlich von jenen Friedensengeln ein Mitglied, mit unserem Artikelverfasser stammverwandt, aus ihrem Korps entsetzt, damit es nicht ferner Verjarniß hervorrufe, Unfrieden oder gar Unglück bereite! Aufgepaßt Hr. Artikelverfasser! Die Remesse könnte mit gleich strenger Hand plötzlich auch ihn ergreifen, wenn er nicht eingedenk bleibt der Worte: „Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem!“

+ Mannheim, 1. Juni. (Korresp.) Die entstellenden Berichte, welche über die am 25. v. M. Abends dahier stattgehabten Unordnungen in öffentlichen Blättern gelesen wurden, und zu grundlosen Verdächtigungen Anlaß gaben, fordern dringend eine Widerlegung, welche mit Unparteilichkeit den Hergang erzählt, und den ersten Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit festhält, nicht auf einseitige und unverbürgte Gerüchte ein Urtheil zu fällen, sondern nur auf festgestellte klare Thatsachen, und im Zweifel für und bis zum Beweise des Gegentheiles lieber für die Unschuld zu präsumiren, als für die Schuld. Am Markttag, Dienstag, 5. v. M., einem festlichen Tage für die Stadt Mannheim, war die hiesige Wirthschaft zum Vogelsang sehr stark besucht. Bürgerliche und Militärpersonen brachten den Nachmittag in den überfüllten Zimmern der Wirthschaft zu. Ein unbedeutender Vorfall führte zu einem Wortwechsel zwischen einem Tische voll Unteroffiziere und Soldaten und einigen Zivilisten, der anfangs beigelegt, bald sich wieder erneute und in Thätigkeiten zwischen beiden Theilen überging. Bei diesen Thätigkeiten wurde ein Soldat, wahrscheinlich ein ganz unbetheiligter, von einem Spanner mittelst eines Fäshinmessers, dessen sich dieser bemächtigt hatte, am Kopfe verwundet. Die Wunde, anfangs für ungefährlich gehalten, brachte nach einigen Tagen krankhafte Erscheinungen des Gehirns hervor, und der Verwundete starb leider am siebenten Tage nach der Verwundung, welche nicht absolut tödtlich gewesen ist. Dieser Vorfall und mehr noch die unwahre und gehässige Darstellung eines Ereignisses, das in keinem Orte der Welt zu den seltenen gezählt werden kann, welche in öffentlichen Blättern zu lesen war, verursachte eine Aufregung unter den Personen, welche durch Bekanntschaft und Stand den Betheiligten in diesem traurigen Vorfall zunächst standen. Ein herausfordernder Anschlag in der Kaserne der hier garnisonirenden Infanterie veranlaßte am Freitag, 22. v. M., eine Anzahl Unteroffiziere und Soldaten, sich in die Wirthschaft zum Vogelsang zu begeben, die von bürgerlichen Besuchern fast leer war. Auf den Befehl eines Offiziers, der zur Vorbeugung eines möglichen Streits sie in die Kaserne wies, wurde der pünktlichste Gehorsam geleistet. Bis zum folgenden Montag, 25. v. M., fiel nichts mehr vor, was zu irgend welcher Befürchtung hätte Anlaß geben können. An diesem Tage wurde von einem höhern, zu diesem Zwecke hier eingetroffenen Offiziere Inspektion vorgenommen, weshalb die Soldaten mit Tschakko und Seitengewehr bekleidet waren. Gegen Abend, wo die Mannschaft ihres Dienstes entbunden war, zerstreute sie sich trappweise theils in die hiesigen Wirthshäuser, theils spazieren gehend, auf der breiten Straße und den diese durchkreuzenden Planken, auf denen auch das Wirthshaus zum Vogelsang, ziemlich entfernt von der Kaserne sich befindet. Auch dort hinein ging eine Anzahl Soldaten, und ebenso füllte sich die Wirthschaft nach und nach mit Gästen aus dem Bürgerstande. Der frühere Vorfall vom Freitag und ein dunkles Gerücht, vielleicht nur zufällig durch diesen Vorgang entstanden, vielleicht absichtlich genährt, als solle diese Wirthschaft der Schauplatz neuer Handlungen werden, zog unter diesen Umständen eine Menge Zuschauer in die Nähe der Wirthschaft und vergrößerte deren Besuch. Auch von den Soldaten fanden sich Gruppen vor dem Vogelsang ein. Dies begann gegen 8 Uhr. Noch war Alles ruhig, und weder innerhalb der Wirthschaft noch vor derselben verkündeten Redereien oder sonstige Vorfälle das Nahen eines Ausbruchs, bis etwas nach halb neun Uhr plötzlich in der Wirthschaft die Schlägerei ihren Anfang nahm. Es kann nicht unsere Absicht seyn, in die Einzelheiten eines Ereignisses einzugehen, das durch eine umfangreiche gerichtliche Untersuchung erst genauer hergestellt werden muß. Genug, nach halb neun Uhr nahm die Schlägerei im Vogelsang ihren Anfang, und verbreitete sich fast gleichzeitig auf die Planken und in eine oder die andere der benachbarten Straßen. Nach etwa einer Viertelstunde endigte sie. Von Seiten der dabei betheiligten Militärpersonen wurde in und außer dem Vogelsang bei den entstandenen Streitigkeiten Gebrauch von den Säbeln und Fäshinmessern gemacht, und bei der einmal entseffelten Leidenschaft von Einzelnen kein Unterschied mehr gezogen, ob die Umstehenden bloß durch Neugierde herbeigeführt waren, oder durch die Lust, ihre Kräfte mit denen der Soldaten zu messen. Die betheiligten Zivilisten, soweit bekannt, nicht bewaffnet, griffen zu dem nächstem Besten, sie warfen mit Steinen und mißhandelten einige Militärpersonen, die ihnen einzeln in die Hände fielen, mit den ihnen abgenommenen Waffen. Ein Soldat, von der Eisenbahn kom-

mend, von mehren Burschen angefallen, flüchtete sich in ein Haus, wurde aber herausgeworfen und den Mißhandlungen seiner Verfolger preisgegeben. Die Folge dieser schweren Ausschweifungen war die Verwundung von drei hiesigen Bürgern, die leichtere eines jungen Bürgersohnes und mehre kleinere Verletzungen, die der ärztlichen Hülfe nicht bedürfen. Dieser Bürgersohn, ein 17jähriger Jüngling der Gewerkschule, wurde von der durch Steinwürfe angegriffenen Patrouillemannschaft mit zwei Bajonettstichen verwundet und fiel auf der Flucht auf den Leib. Da die Stiche nach der ärztlichen Untersuchung nicht einmal ärztlicher Hülfe bedürfen, so können die Erscheinungen der eingetretenen Unterleibsentzündungen nur aus dem Fall und dem Schrecken folgen. Von den Soldaten wurde Einer (der von der Eisenbahn gekommene) gefährlich verwundet; ein Korporal bedarf der ärztlichen Hülfe, ein anderer mindestens der ärztlichen Ueberwachung. Auch leichtere Verletzungen sind vorhanden. Diese Ergebnisse, wenn sie auch weit unter den entstellten Erzählungen öffentlicher Blätter bleiben, und namentlich noch keinen Todesfall nach sich gezogen haben, sind allerdings im höchsten Grade betrübend. Indessen ist es unrecht, ihnen eine Bedeutung beizulegen, welche sie durchaus nicht haben, nämlich sie irgend wie, von welcher Seite und in welcher Richtung es auch geschehe, mit politischen Verhältnissen in die geringste Verbindung zu bringen. Ohne uns auf eine nähere Beurtheilung der vorgefallenen Verbrechen und auf das Verschulden der Teilnehmer vom Militär- oder Zivilstande einzulassen, ist doch so viel offenbar und durch die sicherste Erkenntnisquelle, durch Thatsachen, belegt, daß der Charakter des ganzen unheilvollen Dramas nur in der Annahme einer wirklichen oder verfälschten Herausforderung zu Streithändeln und der Erbitterung über den Tod eines Kameraden liegt, und daß, nachdem diese Motive den Anfang zu den Ereignissen vom 25. hervorgerufen, die folgenden Vorfälle durch die aufs Höchste gesteigerten Leidenschaften, die keine Unterscheidung zwischen Schuld und Unschuld mehr kannten, sich so tragisch als geschehen entwickelten. Die Stimmung, welche vor jenen Vorfällen herrschte, und eine nur entfernte Thatsachen enthaltende Anzeige hatten verursacht, daß zur Ueberwachung der Ruhe und Ordnung einige Polizeimannschaft in der Nähe des „Vogelanges“ aufgestellt worden war. Allein die Plötzlichkeit des Ausbruchs, der in dem Zeitraum von höchstens einer Viertelstunde anfang und endete, die schnell und zahlreich versammelte Volksmenge machte eine Einwirkung derselben unmöglich. Von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, eilten die Zivil- und Militärbehörden zum Einschreiten herbei. Es ist unrecht, wenn man den Behörden Nachlässigkeit im Einschreiten bei einem Vorfall vorwirft, der eben so plötzlich sich entwickelte, als schnell verlief. Für die Ungeduld der Wartenden verlaufen freilich die Minuten bis zum Erscheinen der Hülfe so langsam, daß sie selbst den dürftigsten Zeitraum für allzuviel halten. Ein billiges Urtheil muß nachher eintreten, wenn die Befangenheit des Augenblicks gewichen ist. Jedermann muß erkennen, daß hier die Behörde so schnell als möglich auf dem Kampfsplatz erschienen. Auch an Vorsorge hatte es nicht gefehlt. Auffallende Maßregeln auf ein Gerücht hin, das sich mit keiner Thatsache begründen ließ, hätten diejenigen, welche jetzt deren Mangel tadeln werden, am meisten geschmäht. Sie würden sie im Fall des Erfolges als unnötig bespöttelt, im Fall doch unruhige Auftritte nicht verhindert worden wären, als deren Ursache dargestellt haben. Nach eingetretener Erfolge ist ein Urtheil, wie er vermieden werden konnte, leicht; wer aber war im Stande, solche Auftritte voranzusehen? Für die höchstens zu erwartenden Streitigkeiten und deren Verhütung schien die Ueberwachung der Wirtschaft „zum Vogelanges“ genügend. Diese allein konnte als Schauplatz irgend einer Befürchtung erscheinen; die Verbreitung einer Kauferei auf die Straße vorherzusagen, lag außer dem Bereich menschlicher Voraussicht. Die Ueberwachung schien um so genügend, als auch die Militärbehörde Anordnungen getroffen hatte, die den Besuch des „Vogelanges“ und Streitigkeiten verhüten sollten, und für das Maß der den Behörden gewordenen Nachricht hinreichend schienen in einer Stadt, in der keine frühere Mißstimmung zwischen Bürgern und Soldaten Anlaß zu Beforgnissen gab, in der vielmehr seit langen Zeiten ein freundliches Verhältnis unter den Einwohnern und der Garnison besteht. Man hat sogar sich erlaubt, wenn nicht eine offene Aufforderung, so doch eine Begünstigung des Vorgangs von Seiten der höheren Behörden, durch absichtliches Nichterschreiten zu behaupten. Es gibt freilich Verdächtigungen, die auch den Redlichsten treffen, weil ihm ein Beweis des Gegentheils unmöglich ist, und leider glauben Viele das gegen Andere ausgebreitete Böse und beweisen, und verlangen, um sich vom Gegentheile zu überzeugen, vom Schuldlosen den Beweis der Unschuld. Es gibt Personen, die sogar so sehr zum Voraus von der Richtigkeit ihrer zum Nachtheil der Ehre und des guten Namens Anderer vorgefaßten Meinungen erfüllt sind, daß sie die Untersuchungen beschimpfen, welche nicht ihre Ansichten in den Gang derselben hinein inquiriren. Mögen sie eine Handlungsweise vor ihrem Gewissen verantworten, welche Verbrecher und Verbrechen durch Gerüchte schaffen läßt, und aus parteilichen Vermuthungen und Kombinationen unbekräftigte Wahrheiten herleiten will! Doch wer Thatsachen weiß, der trete auf und rede! Die Behörden werden seine Mittheilungen gerne entgegennehmen, und das Recht ungekränkt walten lassen, gegen wen es sey. Unwahr ist die Beschuldigung, daß Subordinationsvergehen vorgefallen seyen. Keine einzige Thatsache berechtigte zur Ausstreuung eines solchen Gerüchtes. Nachdem noch vor Beginn des Zapfenstreichs, also vor 9 Uhr, die Ruhe und Ordnung hergestellt, und das Militär in die Kaserne zurückgeführt war, verlief jener Abend ruhig. Der andre Morgen jedoch, an dem die abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf kamen, zeigte eine Gährung in der Stadt, welche die Bejorgnisse einzelner Ausbrüche des Unwillens und der Rache erwecken mußte. Es schien deshalb nothwendig, Maßregeln zu treffen, welche auf der einen Seite der Autorität der Behörden für den Fall der Erneuerung unruhiger Auftritte die nöthige Unterstützung verleihen, auf der anderen zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther dienen konnte. Die Gemeindebehörde, von dem gleichen Wunsche erfüllt, bot ihre eifrige Mitwirkung an, und erleichterte und beförderte damit den Wunsch der Staatsbehörde, durch ihre Maßregeln so wenig als möglich den seitherigen Gang der Dinge zu ändern. Die Militärbehörde wies die Mannschaft zeitiger als sonst zur Rückkehr in die Kaserne an; öffentliche Bekanntmachungen benachrichtigten die Einwohnerschaft von der getroffenen Vorsorge. Keine weiteren ernstlichen Vorfälle trübten die Ruhe der Stadt; Unruhigster, die am Gefängnißhause die Befreiung des Verhafteten forderten, der wegen des Vorfalles vom 5. d. M. eingezogen wurde, wichen vor der moralischen Gewalt der Gemeindebehörde, die der übernommenen Verpflichtung treu nachkam, persönlich für die Ordnung zu wachen. Andere Anforderungen, durch die Aufregung hervorgerufen und begleitet von zahlreicher Versammlung auf dem Marktplatz und dem Gemeindehaufe, wurden vermittelt und beigelegt, und mit Anerkennung darf gesagt werden, daß der

bessere Theil der hiesigen Bürgerschaft sich durch ruhmwürdigen Ordnungssinn auszeichnete, und einzelne Störungen des Unverstandes, des Muthwillens, der Ungezogenheit und Bosheit bekämpfte, welche durch Kinder oder unbefonnene junge Leute oder Personen aus den untersten Schichten der hiesigen Einwohner noch bei der Kaserne versucht wurden. So sind die ersten Tage ruhig und friedlich vergangen und geben der Hoffnung Raum, daß in derselben Weise die Befürchtungen der Aengstlichen wie die Hoffnungen etwaiger Unruhigster getäuscht werden, und daß dem Bestreben der weitaus die Mehrzahl bildenden redlichen und ordnungsliebenden Einwohner im Verein mit den Maßregeln und dem guten Willen der Behörden gelingen werde, die Ordnung und Ruhe und mit ihr die Ehre der Stadt Mannheim zu erhalten. Mit Vergnügen fügen wir die gute Nachricht bei, daß alle Aussicht zu der Hoffnung vorhanden ist, daß kein Opfer des erzählten unseligen Ereignisses vom 25. v. M. fallen wird. (A 381)

München, 30. Mai. Ueber die gestern erwähnten Veränderungen im höheren Staatsdienste sagt die „Allg. Ztg.“: Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König geruht, dem Minister des königl. Hauses und des Aeußern Friedrich August Frhr. v. Gise in den huldvollsten Ausdrücken den Ruhestand zu bewilligen, und an seiner Statt dem Grafen Otto v. Bray, bisher außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hof, das Portefeuille des k. Hauses und des Aeußern zu übergeben. — Vorgestern hier eingetroffenen Briefen aus Lissabon zufolge ist daselbst die Marquise Almeida, jüngste Tochter der Gräfin Bayersdorff, von einem Sohn entbunden worden. — Vom 31. Mai. Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König in den jüngsten Tagen folgende Entschliessungen erlassen: Der Direktor des Appellationsgerichts von Niederbayern, Frhr. v. Vellhoven, ist zum Staatsrath im ordentlichen Dienst, der Direktor der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, Alvens, zum Präsidenten der Regierung der Pfalz, der Ministerialrath im Ministerium des Innern, v. Zenetti, zum Präsidenten der Regierung von Niederbayern, der Direktor der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, v. Schnellenbühl, zum Präsidenten des Appellationsgerichts für die Pfalz ernannt, die bisherigen Präsidenten der Appellationsgerichte für die Pfalz und von Niederbayern, v. Koch, und v. Mollitor, sind in Ruhestand versetzt, dann der Präsident der Regierung von Niederbayern, Frhr. v. Wulffen als Präsident zum Appellationsgericht von Niederbayern versetzt, ferner der Regierungsrath der Regierung von Schwaben und Neuburg, Luft, zum Direktor der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und der Oberrechnungsrath Marc zum Direktor der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, befördert.

Köln, 30. Mai. Musik über Musik! Pfingstfest in Aachen, deutsch-slämisches Sängersfest in Köln und Jubiläum in Lüttich, und dies Alles unter Mendelssohn's Leitung, der vorgestern Abend mit Fräulein Jenny Lind von Frankfurt hier eintraf, sich aber nur ein paar Stunden aufhielt, um mit seiner Begleiterin den Dom in Augenschein zu nehmen, und dann seine Reise nach Aachen fortsetzte, wo er schon erwartet wurde. Was unser Sängersfest angeht, so hat man schon verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht, um die Mitwirkenden und Zuhörer zu befriedigen, da der Anbruch wirklich alle Begriffe übersteigt. Würde man alle späteren, nach dem 15. Mai erfolgten Anmeldungen und Anfragen wegen Theilnahme berücksichtigen, so ließe sich ein Sängerschor von wenigstens 3000 Personen mit der größten Leichtigkeit zusammenbringen. Hundert und elf deutsche Sängervereine sind als bestimmt mitwirkend in die Stammlisten der Festtheilnehmer eingetragen, und noch täglich kommen Anmeldungen, welche natürlicherweise unberücksichtigt bleiben müssen, da die Theilnahme an und für sich so zahlreich, daß keine Musik für die sich jetzt anmeldenden mehr vorhanden ist, und sie auch unmöglich in dem noch zu den Konzerten bestimmten Festlokale unterzubringen wären, es sey denn, man wolle nur Sänger und keine Zuhörer aufnehmen. Wundern soll es uns, wie sich unsere Wirthe bei dieser Gelegenheit benehmen, da sie bei Gelegenheit des Dombaufestes 1842 unseren Gästen einen ganz eigenen Begriff von kölnischer Gastlichkeit gegeben haben. Es sollen da Brellereien vorgefallen seyn, wie sie nicht leicht je anderwärts vorgekommen sind. Wie man versichert, will man von Seiten der Polizei bestimmte Taren einführen, wogegen sich die Wirthe, sich auf die Gewerbefreiheit berufend, stemmen. Um solchen Ueberforderungen vorzubeugen, wird eine allgemeine Tare, wie sie auch in anderen Staaten und Provinzen eingeführt ist, notwendig seyn, da doch gerade die Wirthe direkt den größten Nutzen von solchen festlichen Gelegenheiten ziehen, bei uns aber am wenigsten dafür thun oder stets gethan haben.

Halle, 28. Mai. (B. N.) So eben ist dem Pfarrer Wislicenus das Erkenntniß des Konfistoriums der Provinz Sachsen eröffnet worden; es lautet: „Daß Denunziat, Pastor W. A. Wislicenus, wegen grober Verletzung der für Liturgie und Lehre in der evangelischen Landeskirche bestehenden Ordnungen, seines Amtes als Pfarrer an der St. Laurentiuskirche auf dem Neumarkt von Halle zu entsetzen und ihm die durch die Untersuchung entstandenen baaren Auslagen zur Last zu legen seyen.“ Wislicenus hat hiergegen an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Berufung eingelegt. So ist denn die in einigen B. A. tern verbreitete Nachricht: das Urtheil des Konfistoriums werde vor der Eröffnung der jetzt zusammentretenden Landesynode zur Begutachtung vorgelegt werden, unbegründet.

Berlin, 28. Mai. (Berl. N.) Wie wohlunterrichtete Personen versichern, hat die hiesige Stadtverordnetenversammlung einhellig den Beschluß gefaßt, eine Deputation zu ernennen, um zu erörtern, wie ihre Hoffnungen und Wünsche, in Absicht der nahen Generalsynode, durch eine besondere Adresse zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen seyn dürften. Es verlaute, daß die Adr. ff. nicht unmittelbar an des Königs Majestät gerichtet werden soll.

Königsberg, 23. Mai. (D. A. Z.) Die freie evangelische Gemeinde ist in diesem Augenblicke von einem unerwarteten Verbote betroffen worden. Noch gestern Abend hielt sie ihre gewöhnliche Freitagssammlung im Sitzungssaale der Stadtverordneten auf dem kneiphöfischen Rathhause, berieth über die wichtige Frage der Armenpflege, die als Gemeindefache betrachtet werden soll, hatte am demselben Morgen noch das dritte Schreiben an den Oberpräsidenten Böttcher als Antwort auf dessen Beiseid vom 17. April abgesendet — und heute wird den Mitgliedern durch Rundschreiben von Seiten des Vorstandes bekannt gemacht, daß Sonntag kein Gottesdienst mehr im Saale der Deutschen Ressource gehalten werden darf, weil dem Prediger der Gemeinde, Dr. Rupp, der öffentliche Vortrag daselbst von Seiten des Oberkonfistoriums untersagt worden. Indessen sollte, wie wir aus genauer Quelle wissen, beim Dr. M. Nothby, einem Mitgliede des Vorstandes, eine kleine Versammlung morgen Vormittag sich einfinden, die zum ersten Male die Feier der heiligen Kommunion unter Leitung des Predigers Rupp im Sinne der neuen Gemeinde begeben wollte. Auch dürfen wohl künftig, da nun dem Dr. Rupp als solchem ein-

weilen die öffentlichen Vorträge zu halten verboten sind, die gewöhnlichen religiösen Versammlungen unter Leitung eines interimistischen Redners im Lokale der deutschen Ressource wieder stattfinden. Die Gegensätze in der evangel. Kirche treten überhaupt bei uns immer schroffer hervor; während die Einen den alten orthodoxen Standpunkt unter allen Umständen wieder zur Geltung bringen wollen, sagen sich die Andern von jedem kirchlichen Zwang und jedem Kirchenregiment entschieden los. In letzterer Beziehung ist es z. B. für die neue Gemeinde von Wichtigkeit gewesen, daß der Kandidat der Theologie, Hartmann Rasche, der sich sonst gegen die Gesellschaft der protestantischen Freunde öffentlich ausgesprochen hatte, nunmehr von dieser ausgeschieden und, in einem förmlichen Schreiben an den Dr. Rupp zu dessen religiösen Grundsätzen sich bekennend, zur freien evangel. Gemeinde als neues eifriges Mitglied hinzugegetreten ist. Wie wir hören, beabsichtigen noch andere Predigtamtskandidaten ähnliche für ihr Leben entscheidende Schritte zu thun.

Leipzig, 23. Mai. (N. Z.) Ist auch die Angelegenheit der Leipziger Augustereignisse zu keinem Abschluß geblieben, so doch zu einem Schluß. Man hat über den Gräbern Friede gemacht; und dies war wohl die schönste Feier des 18. Mai, des Geburtstags unsers Königs. In Leipzig aber kam diese Nachricht noch am Abend an und vermischte sich seltsam mit dem nachklingenden Lärmen eines der stürmischsten Theaterabende, die man seit langem erlebt. Ein vieraktiges Possenspiel von E. M. Dettinger „Zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Leichen und ein Grab.“ war nämlich im Schauspielhause auf die tobendste Weise mit Hohn und Spott vom Publikum zum Tode verurtheilt worden, nachdem bereits seit acht Tagen ein bestiger Anzeigenkrieg im hiesigen Tageblatt für und wider geführt worden war. Das Publikum hatte aber in seinem Zorn ob jenes Possenspiels vollkommen recht, da sich wahrlich schwer entscheiden ließ, ob mehr der Plan und Bau des Stücks, oder dessen Tendenz, die man vom ästhetischen und sittlichen Standpunkt aus kaum anders, denn als frech bezeichnen konnte, anwidernd wirkten. Trotzdem hatte auch das Publikum — wohl eigentlich den trefflich darstellenden Schauspielern zuliebe — Gerechtigkeitssinn genug gehabt, das Stück zu Ende spielen zu lassen, ehe es sein kategorisches Verdammungsurtheil in voller Heftigkeit aussprach.

Dresden, 29. Mai. (D. N. Z.) Die zweite Kammer begann ihre heutige Sitzung mit Berathung des Berichts ihrer vierten Deputation, die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg betreffend. Nachdem durch den Referenten (Sekretär Tschucke) der Antrag der Deputation: „Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Ueberzeugung aussprechen, daß die Staatsregierung bei der Bundesversammlung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Politik in die Rechte deutscher Bundesstaaten unter Benützung alles ihres Einflusses wirken werde,“ vorgetragen worden war, erhob sich Staatsminister v. Könniger und gab nachstehende Erklärung ab. Es könne nicht Wunder nehmen, müsse vielmehr freudig anerkannt werden, daß unter den Deutschen, welchem einzelnen Bundesstaate sie auch angehörten, sich ein deutscher Nationalstimm für die Integrität Deutschlands erhebe. Auch die Regierung sey so gekümmert. Das Ministerium habe daher nur in Beziehung auf diesen Bericht zu erklären, was bereits der Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen gegen die Deputation erklärt habe, daß, die hier gedachten Rechte seiner Zeit zu wahren, Sache des deutschen Bundes seyn werde, wobei die sächsische Regierung in ihrer Eigenschaft als Bundesglied ihre Pflicht schon von selbst wahrnehmen und gewiß von gleichem Wunsche befeelt seyn werde, wie hier die Deputation es sey. Ein Eingehen auf einzelne staatsrechtliche Fragen, die hier einschlagen könnten, werde daher die geehrte Kammer nicht erwarten, da in der That jetzt darüber zu entscheiden wohl nicht in der Absicht derselben liegen könne. Nur so viel müsse das Ministerium hier noch bemerken, daß freilich jede einzelne Regierung sich hüten müsse, in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines andern Bundesstaats einzugreifen, wenn sie nicht Besorgnisse ähnlicher Art, wie hier obwalteten, erwecken wolle. — Sekretär Tschucke, als Referent, bestätigte, daß auch der Deputation von Seiten der Regierung in dieser Angelegenheit eine Mittheilung gemacht worden sey, welche mit der von dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums so eben gegebenen Erklärung übereinstimme, und da sich hierauf weitere Sprecher über die Vorlage nicht meldeten, konnte sofort zur Abstimmung geschritten werden, die auf Vorschlag des Präsidenten, als der Wichtigkeit der Sache gemäß, mittels Namensaufrufs erfolgte und das Ergebnis lieferte, daß die auf Annahme des obigen Antrags der Deputation gestellte Frage von sämmtlichen anwesenden Abgeordneten mit Ja beantwortet ward.

Posen, 28. Mai. (Fr. D. P. A. Z.) Durch eine heute durch den Druck veröffentlichte Bekanntmachung ist einer unserer reichsten und angesehensten Kaufleute polnischer Nationalität stark kompromittirt. Diese Bekanntmachung, die hier außerordentliches Aufsehen macht, lautet folgendermaßen: „Der hiesige Kaufmann Kaczowski, Verbreiter des böswilligen Gerüchts, daß der Kommandeur des ersten Bataillons (Lissa) 19ten Landwehregiments die Landwehrmänner aufgefordert habe, gleich den Bauern in Gallizien gegen die polnischen Verschönerer der hiesigen Provinz zu verfahren, — also angeregt habe zu Raub und Mord — ist gerichtlich belangt. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen, den 27. Mai 1846. Der Generalleutnant und Divisionskommandeur von Steinacker.“ — Unter unsern Juden herrscht heute eine ungewöhnliche Bewegung, da der berühmte englische Philantrop Sir Moses Montefiore gestern hier eingetroffen ist und bis morgen hier verweilt. Das Hotel de Baviere, worin er wohnt, ist von Tausenden von Israeliten umlagert. Er läßt Jeden vor sich und theilt reichliche Almosen aus. Die hiesige jüdische Korporation hat ihn heute früh durch

eine Deputation begrüßen und ihm ein prächtig in Sammt eingebundenes, auf Pergament gedrucktes Gedicht in hebräischer und deutscher Sprache überreichen lassen. — Heute hört man abermals von neuen Verhaftungen: Auf Befehl der Immediaturuntersuchungskommission sind fünf Zöglinge des eben erst restaurirten Mariengymnasiums, Merikalalunnen, zur Haft gebracht worden. In wie weit sie sich an den revolutionären Umtrieben ihrer Landsleute betheiligt, ist zur Zeit noch unbekannt.

Hannover. Durch Finanzministerialverfügung vom 20. Mai ist der Umlauf fremder Dukaten, d. h. aller andern als von hannoverschem Gepräge, ohne Rücksicht auf das Gewicht, im öffentlichen und Privatverkehr bei Strafe der Konfiskation verboten worden. Die fremden Dukaten können der königl. Münze eingesandt werden, welche dafür den Metallwerth nach dem Verhältniß von 195 Rthlr. in Pistolen für die feine Mark Gold vergüten wird.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. (Korresp.) In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde die Subvention des Odeontheaters, nun auf 100,000 Fr. vermehrt, nach einer lebhaften Empfehlung Lamartine's votirt. Dann kam das unerschöpfliche Thema der Wahlbestechung wieder zur Sprache, ohne jedoch, wie gewöhnlich, zu einem andern Ergebnisse zu führen, als zu einer Menge von Rekrimationen von Seite der Opposition, und zu Dementis von Seite der Minister. Auf eine Interpellation des Hrn. v. Courtais entgegnete der Kriegsminister, die Regierung habe über die Niedermegung der französischen Gefangenen in Marokko noch keine amtlichen Mittheilungen erhalten. — Das „Debat“ enthält folgenden Brief aus Algier vom 25. d.: „Der Marschall Bugeaud sollte am 23. in Orleansville, und am 25. in Tenez seyn, von wo er sich nach Algier einschiffen sollte. Er wollte in Algier nur einige Tage bleiben, da die Umstände ihn wahrscheinlich an die marokkanische Gränze rufen dürften.“ — Professor Warnkönig (ein Badener) in Lüttigen hat den Orden der Ehrenlegion erhalten. — Hr. Sylvester Boggiotti, Bevollmächtigter des Grafen von St. Leu, hat eine Broschüre veröffentlicht, in der er den ganzen Gang der Negotiationen wegen der Freilassung des Prinzen Ludwig Napoleon erzählt und die bezüglichen Aktenstücke mittheilt. Am 25. Dezember schrieb der Prinz an den Minister des Innern, am 14. Januar an den König selbst und bat um die Erlaubniß, seinen sterbenden Vater zu besuchen, wogegen er sich verpflichtete, sobald es die französische Regierung verlange, in sein Gefängniß zurückzukehren. Hierauf erhielt er durch den Minister Duchatel das Ergebnis der Berathung des Minister-Raths: „Die Bewilligung eines solchen Gesuches wäre eine indirekte Begnadigung; damit aber die Milde des Königs auf solche Weise einschränken könne, müsse die Gnade verdient und offen anerkannt werden.“ Nun folgte die Vermittlung des Hrn. Odillon Barrot, deren wir gestern erwähnten, und dieser setzte einen Brief auf, den der Prinz an den König schreiben sollte, und den der Minister Duchatel forrigirte; allein der Prinz weigerte sich, fernere Schritte zu thun, und arbeitete von da an dem Plane seiner Entweichung.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 20. d. — Die Insurrektion breitete sich bereits über das ganze Land aus, und man sagte: Oporto sey von den Insurgenten genommen worden. Der Herzog von Palmella, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, war auf unerwartete Hindernisse gestoßen und die ministerielle Krisis dauerte fort.

Vermischte Nachrichten.

Neapel, 21. Mai. In der verfloffenen Nacht sprang das in England gebaute Lustschiff des Grafen von Syracuse zu Castellamare in die Luft. Der Prinz hatte am 20. Mai eine Luftfahrt nach Capri gemacht, und kehrte glücklicherweise von Castellamare auf der Eisenbahn nach Neapel zurück. An dem herrlichen Abend belustigten sich seine Leute mit Feuerwerk und bengalischem Feuer, ein Funken fiel in den Pulverschlag und entzündete daselbst 250 Pfund Pulver. Auf eine lange Strecke sprangen alle Fenster, mehre Leute wurden beschädigt und in's Meer geschleudert, aber um's Leben kam Niemand.

Stockholm, 22. Mai. Ein Major v. Heland hat einen schreibenden elektrischen Telegraphen erfunden, ohne jemals dergleichen im Auslande gesehen zu haben. Die Erfindung wird als sehr zweckmäßig — sogar daß auf dem Lande wohnende Freunde sich solcher bequem zur Privatkorrespondenz bedienen könnten — und dabei wenig kostend gerühmt. Mittels einer Feder, die in der Spitze einer kleiner Glasröhre steckt, kann man lange Briefe schreiben. Der Erfinder hat die Ehre gehabt, vor Ihren Majestäten Proben damit abzulegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Schuldienstschriften. Offene Stellen: Der evangel. Schuldienst erster Klasse in Eibenschwand (Amts Schopfheim); Einkommen 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von etwa 40 Kindern. Der evang. Schuldienst erster Klasse in Münchzell (Amts Neckargemünd), mit dem gesetzlichen Einkommen nebst fr. Wohnung und 1 fl. Schulgeld von etwa 50 Kindern. Der kath. Schul-, Lehrer- und Organistendienst erster Klasse in Etsfeld (Amts Walldürn), mit dem gesetzlichen Einkommen nebst fr. Wohnung und 48 fr. Schulgeld von etwa 75 Kindern. (Bewerber um letzteren Dienst haben sich bei der k. k. leiningerischen Standesherrschaft zu melden.) — Befördert wurden: Hauptlehrer B. Bauer in Scheuern auf den kath. Schuldienst in Büchenau (Ober-Amts Bruchsal). Hülflehrer Fr. Thoma in Siegelbach auf den kath. Schuldienst in Schillingstadt (Amts Borsberg). Hauptlehrer J. Söhner in Etsfeld auf den kath. Schuldienst in Gamburg (Amts Geroldsheim). Unterlehrer J. Haas in Altheim auf den kath. Schuldienst in Glashofen (Amts Walldürn). Schullehrer Nikolai in Eibenschwand auf den evangel. Schuldienst in Eibenschwand (Amts Schopfheim).

Karlsruhe, Mai 30.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck red. auf 10°	28°2.1	28°1.3	28°0.8
Temperatur nach Redammur	8.8	15.9	11.7
Feuchtigkeit nach Projeunten	0.71	0.42	0.63
Wind m. Stärke (4=Sturm)	ND ¹	ND ²	ND ¹
Demöklung nach Zehnteln	0.0	0.0	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	0.41	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.0	3.1	3.3
Mai 30. t. min. 5.0	heiter.	heiter.	heiter.
" 30. t. max. 16.4	Södrauch.		
" 30. t. med. 11.0			

Todesanzeigen.

B 699.1 Karlsruhe. Freitag, den 29. v. M., früh 7 Uhr, entschlief sanft unser lieber und unvergesslicher Vater, Theodor Delsenheinz, Partikulier, im 73. Lebensjahr, in Folge mehrwöchentlichen

Leiden. Tiefgebeugt durch diesen für uns schmerzlichen Verlust geben wir unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden hiervon Nachricht und bitten um stille Theilnahme.

Zugleich sagen wir Denjenigen, welche unserm seligen Vater durch Begleitung zur Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen haben, unsern herzlichsten Dank. Karlsruhe, den 2. Juni 1846.

Die Hinterbliebenen. B 698.1 Wiesloch. Am 27. Mai verschied dahier in Folge eines Nervenfiebers der Rechtsanwalt Christian Leers aus Mannheim.

Indem wir, um stille Theilnahme bittend, die auswärtigen Freunde von diesem Trauerfalle in Kenntniß setzen, sagen wir zugleich Allen, welche uns

bei diesem Verluste so viel Theilnahme bewiesen und den Verbliebenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, den innigsten Dank.

Wiesloch, den 30. Mai 1846.

Die Hinterbliebenen.

B 694.1 Dinglingen. Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, entfernter Verwandten und Freunden die betrübende Anzeige zu machen, daß mein guter Sohn, Friedrich, im Alter von 24 Jahren gestern Abend 5 Uhr nach kaum 14 tägigem Krankenlager entschlafen ist. Es beweinen mit mir diesen herben Verlust seine tief betrübte Mutter, Braut und Geschwister.

Dinglingen, den 31. Mai 1846.

Georg Schaller.

B 691.1 Karlsruhe. Geheimschreibsag, jetzt nicht lesbar (Kapitularisch): awfm nmbd, buid wvrb.

B 668.1 Badersweiler. **Empfangsanzeige.** Von einigen unbekanntem Jagdfreunden von Mosbach sind für die Familie des erschossenen Jagdhüters Stuz in Rheinbischofsheim 5 fl. 24 kr. an den Unterzeichneten eingesendet worden, wofür hiemit herzlich gedankt wird.

B 677.1 Büßlingen. **Empfangsbescheinigung und Dankfagung.** Die bisher an das unterzeichnete Pfarramt für die Wittwe Moser dahier eingegangenen Gelder im Gesamtbetrage von 232 fl. 23 kr., wovon 210 fl. 17 kr., nebst zwei Paketen mit Bett- und Kleidungsstücken von dem verehrlichen Kontor der Karlsruher Zeitung, und 22 fl. 6 kr. von verschiedenen unbekanntem Wohlthätern eingekommen sind, bescheinigen wir hiemit.

Unter Mitwirkung des hiesigen Gemeinderaths wurden heute die Gelder theils an die Kreditoren der Wittwe, theils an sie selbst ausgefolgt, und dadurch ihr Häuschen vom Bankrotte gerettet. Zugleich hatten wir im Namen der Wittve für die gefallenen miltären Gaben hiermit unsern wärmsten Dank ab. Das lohnende Bewußtseyn erfüllter Pflicht und des Höchsten Segen begleite die edlen Geber.

B 679.1 Karlsruhe. **Gasthof zum römischen Kaiser in Karlsruhe.** Einem verehrlichen reisenden Publikum empfiehlt Unterzeichneter seinen auf's Geschmacksvollste eingerichteten Gasthof unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung, und verbindet zugleich die weitere Anzeige, daß zur Annehmlichkeit für Fremde in dem Garten seines Gasthofes eine Badanstalt errichtet ist, in welcher täglich zu jeder Stunde Bäder genommen werden können.

Karlsruhe, den 1. Juni 1846. **H. Hemberle,** zum röm. Kaiser. B 689.1 Karlsruhe. (Mefanzeige.) **Herr J. D. Ledgwood** aus Glasgow in Schottland, geboren ohne Arme und nur mit einem Beine, dessen Namen und bewunderungswürdige Arbeiten aber bereits in allen deutschen Zeitchriften rühmlichst erwähnt worden sind, wird sich auch hier dem Publikum zeigen, und sich, wie überall, gewiß eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben.

Stimmen und Bewunderung erregen seine Leistungen, und Jeder, der Gelegenheit hat, diese zu sehen, wird der Erwähnung beipflichten, daß Herr Ledgwood, als ein großes Natur-Wunder außerordentliche Fähigkeiten besitzt, welche die Besucher im vollen Sinne des Wortes so fesseln, daß sie unwillkürlich ihre Bewunderung laut kund geben, und das bei Manchem vielleicht noch obwaltende Vorurtheil, durch die Anschauung unangenehm berührt zu werden, schwindet sofort bei dem ersten Anblicke der so sehr angenehmen und außerordentlich freundlichen Persönlichkeit des Herrn Ledgwood.

Der Schauplatz ist auf dem Schloßplatze. Erster Platz 18 kr., zweiter Platz 9 kr. B 637.3 Karlsruhe. (Mefanzeige.) **Gebrüder Becker** aus Oerlinghausen bei Bielefeld, empfehlen zur hiesigen Messe wieder ihr bekanntes, auf's Beste assortirtes Lager in Bielefelder Leinen, 1/4 u. 1/2 breit, so wie auch in Sacktüchern, Damastgarnituren, Handtüchern etc. zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ihr Lager ist wie gewöhnlich auf der Messe, Marktallseite. 771.3 Paris und Stuttgart. **Balsam Dupuytren.** Der nur allein ächte Haarwuchs- = Erzeugungsbalsam von Doktor Baron von Dupuytren aus Paris, erster Leibarzt verschiedener Könige von Frankreich und erster Chirurg im Hôtel Dieu zu Paris.

Maillard, Preisempfehlung bei dem jährlichen Konfurse der Spezialschule für Chemie zu Paris, alleiniger Befizier und Verfertiger des Geheimnisses, empfohlen von den berühmtesten Doktoren Europas. Es ist unfehlbar das einzige Mittel, nur auf kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, verhärteten, verlängern und zu verschönern, es verhindert das Ausfallen und Grauerwerden der Haare und gibt die natürliche Farbe wieder zurück, es macht das Haar seidenartig, lodig, dunkel und glänzend, und durchdringt es mit dem herrlichsten Wohlgerüche, weshalb es auch als Haarpomade alle bisher gebachten Pomaden und Öle weit übertrifft.

Anzahlige Beweise seiner Heilkraft konnten diesem Balsam allein den jetzt aussergewöhnlichen ausgedehnten Ruf geben. Dieser Balsam ist in allen seinen Gerüchen parfümirt, mit einer deutschen und französischen Gebrauchsanweisung, welche zugleich Zeugnisse seiner wunderbaren Heilkraft mittheilt, zu haben.

Gustav Lohsé. Das Hauptdepot dieses sicher helfenden Heilmittels habe ich für das ganze Königreich Württemberg und Großherzogthum Baden Herrn **Julius Finc** in Stuttgart übertragen, wofelbst es, gegen portofreie Einsendung des Betrags, ausschließlich nur allein ächt in Dosen a 1 fl. 45 kr., 3 fl. 30 kr., 5 fl. 15 kr. zu haben ist.

Gustav Lohsé in Berlin.

B 543.2 Karlsruhe. **Kellnergesuch.** In einen hiesigen soliden Gasthof wird ein Kellner, welcher hinlänglich französisch spricht, und sich mit guten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und sittliches Betragen genügend auszuweisen vermag, gesucht.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung. B 642.3 Emmendingen. (Anzeige.) Zwei junge, tüchtige Feldmesser oder Geometerkandidaten, welche hauptsächlich im Aufnehmen mit der Kreuzscheibe und im Planzeichnen gewandt sind, können bei dem Unterfertigten auf ein bis zwei Jahre Beschäftigung erhalten; diejenigen Herren, welche hiezu Lust haben, möchten sich gefälligst innerhalb 14 Tagen daselbst melden. Emmendingen, den 28. Mai 1846.

L. H. Loeffel, bad. Geometer. B 692.1 Karlsruhe. **Bäckerei-Verpachtung.** In einer sehr frequenten Straße hiesiger Stadt ist auf den 23. Juli dieses Jahrs eine gut eingerichtete Bäckerei auf 6 Jahre zu verpachten.

Das Nähere hierüber ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren. B 673.2 Lauffen am Neckar. **Feilbietung einer bedeutenden Mahlmühle.** Familienverhältnisse und anderwärtige Ausichten veranlassen den Eigenthümer einer der besten Mahlmühlen mit 7 Gängen am Neckar, welche sich einer sehr guten ausgebildeten Kundschaft erfreut und keine Konkurrenz hat, dieselbe zum Verkauf aus freier Hand anzugehen. Das Bauwesen, sowie das Mählwerk sind im besten Zustande und es befindet sich dieses Anwesen in einer über 4000 Seelen starken Stadt, durch welche die württemb. Eisenbahn zieht.

Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft. Lauffen, den 27. Mai 1846. **Amtsnotar Niek.** B 687.3 Nr. 4040. Karlsruhe. **Liegenschaftsversteigerung.** Aus der Verlassenschaftsmasse der Zimmermeister Christoph Pellner'schen Ehefrau, Magdalena Arnold von hier, werden auf den Antrag der Betheiligten

Wittwoch, den 17. Juni d. J., früh 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Pellner nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar:

- 1) das Wohnhaus Nr. 199 der Langenstraße mit zweistöckigen Seiten- und Hinterbau, einerseits Maurermeister Merbel, anderseits Kaufmann Seligmann;
- 2) das dreistöckige Wohnhaus Nr. 86 der Stephaniensstraße, beiderseits neben sich selbst, mit folgenden Zugeböden:
 - a) Sägmühle und Stallung;
 - b) Wagenschopf mit Magazin und Wohnung des Wälders, nebst Garten;
 - c) Scheuer und Holzmagazin von der Gränze des Zimmermeisters Künzle bis zum ehemaligen Weinbrenner'schen Zimmerplatz;
- 3) das zweistöckige Wohnhaus Nr. 84 der Stephaniensstraße, nebst Dekonomiegebäude und Garten, einerseits Herr von Vulmerincan, anderseits sich selbst;
- 4) das zweistöckige Wohnhaus Nr. 88 der Stephaniensstraße, nebst Seitenbau und Garten, einerseits neben sich selbst (Haus-Nr. 86), anderseits neben dem eigenen Zimmerplatz;
- 5) drei Bauplätze Nr. 90, 92, 94 der Stephaniensstraße, zusammen 144 Fuß Breite — Länge nach der Häuserfront von dem Hause Nr. 84 — einerseits neben sich selbst, anderseits neben Dekonomieerath Deimling;
- 6) ein Zimmerplatz, nebst Schopf, Garten, Magazin, einerseits neben sich selbst, anderseits neben Seiler Stüber's Wittve;
- 7) ein im Bau begriffenes Wohnhaus in der Neuthorstraße, einerseits neben Silberdiener Schulz, anderseits neben sich selbst;
- 8) 1 Morgen Acker vor dem mülhburger Thor im Burensfeld, einerseits neben Bierbrauer Müller und Clever, anderseits Grünhofwirth Höf's Erben;

hiezv werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 30. Mai 1846.

Großh. bad. Stadtamtsrevifor. **G. Gerhardt.** vdt. Richter. B 468.3 Nr. 1634. Karlsruhe. **Hausversteigerung.** Aus der Verlassenschaft des pensionirten Hofmusikus Johann Weringer wird am

Montag, den 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: eine zweistöckige Behausung, nebst Hintergebäude, Hofraum und einem dabei befindlichen Garten in der neuen Vorstadt zu Mühlburg, neben Instrumentenmacher Gorenflo und Chr. Schäfer gelegen. Die Steigerungsbedingungen, welche vor Abhaltung der im Hause selbst vorgenommen werden den Steigerung bekannt gemacht werden, können inzwischen bei dem mit unterzeichneten Distriktsnotar zu Mühlburg eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. Mai 1846.

Großh. bad. Landamtsrevifor. **Schuster.** Der Distriktsnotar **Ragenberger.** B 587.3 Karlsruhe. (Dinkelversteigerung.) Auf dem herrschaftlichen Speicher in Durlach werden

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, ungefähr 60 Malter Dinkel öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Karlsruhe, den 18. Mai 1846.

Großh. Oberhofmarschallamt. B 678.2 Karlsruhe. **Schafviehversteigerung.** Freitag, den 5. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden auf der marktgräflichen Domäne Maximiliansau bei Knielingen

8 Stück Maß- und 20 " Jäbeling- Muttertschafe mit dem Beifolge öffentlich versteigert, daß der Zuschlag sogleich erfolge, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist. Karlsruhe, den 1. Juni 1846.

Marktgräflich badische Hauptkasse. B 663.2 Nr. 713. Knielingen. (Brennholz- und Brennöllieferung.) Die Lieferung von 6 Klaftern halb buchenes, halb eichenes Scheiterholz von 4 Schuh Länge und 150 Pfund netto gut gereinigtes Lampenöl zum Bedarf der Knielinger Rheinbrückenanstalt soll im Summissionswege vergeben werden. Die Lieferung des Holzes hat binnen 2 Monaten und die des Oels in 5 Abtheilungen nach dieselbigem Verlangen, und zwar Ersteres frei in das Maß gefest und Letzteres gleichfalls frei, beides aber in das Knielinger Brückenmagazin zu geschehen.

Liebhaber hiezv wollen ihre Angebote bis Samstag, den 4. Juli d. J., früh 8 Uhr, wo solche eröffnet werden, versiegelt und mit der Aufschrift "Brennholz- und Oellieferung" dahier franco einreichen. Mühlburg, den 30. Mai 1846.

Großh. Hauptsteueramt Knielingen. **Schmold. Kappeler.** B 671.3 Nr. 1905. Meersburg. (Weinversteigerung.) Samstag, den 13. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden im herrschaftlichen Küfersgebäude hier verschiedene Sorten Wein von den Jahren 1834, 1842, 1844 u. 1845, nebst dem Borrath an Weinhefe, Weinstein und Floß versteigert. Meersburg, den 28. Mai 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung. **Meyer.** B 669.2 Nr. 9241. Baden. (Fahndung.) Georg Adam Vogel von Gochsheim, Bezirksamt Bretten, soll in einer Untersuchungsache dahier vernommen werden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden auf ihn zu fahnden, und uns von seinem Aufenthaltsorte schleunigst zu benachrichtigen. Baden, den 26. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. **Cheilus.** vdt. Wingeria. B 685.1 Nr. 16211. Emmendingen. (Fahndung zurücknahme.) Die am 16. d. M., Nr. 14,637, ausgeschriebene Fahndung wird hiemit zurückgenommen. Emmendingen, den 30. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt. **Sippmann.** B 681.1 Nr. 10,077. Ladenburg. (Die Aufindung eines männlichen Leichnams am Rheinufer bei Sandhofen am 18. März 1846.) Unser Ausschreiben vom 20. März d. J., Nr. 5406, die Aufindung einer männlichen Leiche bei Sandhofen betreffend, nehmen wir zurück, da deren Identität konstatirt ist. Ladenburg, den 27. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. **Beh.** B 675.1 Nr. 16,766. Bruchsal. (Auforderung.) Untern Feutigen wurden der Katharina Gollus von Stiefeld 3 baltische Pendeln, 5 leinene Pendeln, von denen eines M. A. das Nr. 1 gezeichnet ist, ein Frauenzimmerpend, gezeichnet 1. Z., sowie ein leinenes Tuch abgenommen.

Da dieselbe sich über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermag, vielmehr der Entwendung derselben verdächtig ist, so wird der zur Zeit noch unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich dahier zu melden. Bruchsal, den 29. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt. **Wüth.** B 640.1 Nr. 9045. Karlsruhe. (Verhoffenheitsklärung.) Nachdem die Verhoffenheit des abwesenden Bierwirths Heinrich Schent von hier dreißig Jahre gedauert hat, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten die unterm 11. April 1816 erfolgte fürsorgliche Einweisung derselben in das Vermögen des Verhoffollenen für endgültig erklärt. Karlsruhe, den 27. Mai 1846.

Großh. bad. Stadtamt. **Ruth.** B 566.3 Nr. 5608. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Apothekergehülfe Christian Ludwig Beuttel von Rheinbischofsheim, welcher im Jahr 1835 nach Nordamerika gereist ist und sich seither dort aufgehalten, hat dahier um Auswanderungsurlaubnis nachgesucht.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, und werden hiezv alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche längstens bis zur Tagfahrt geltend zu machen, ansonst man ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könnte. Rheinbischofsheim, den 23. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. **Bodmann.** **Staatspapiere.** Wien, 29. Mai. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74; 1834er Loose 153 3/4, 1839er Loose 121 1/2, Bankaktien 156 1/2, Nordbahn 186 1/2, Cloggnitz 136 1/2, Benedig-Mailand 118 1/2, Voborno 109 1/2, Pesth 101 1/2, Apenninen-Bahn —, Siena 90.

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 38 u. 39.